



## Beschaffung von Personenstandsurkunden in Schweden

### Allgemeines

Allgemeine Hinweise zum schwedischen Personenstandswesen sowie zu den in Schweden ausgestellten Registerauszügen und Nachweise finden Sie im Merkblatt „Das schwedische Personenstandswesen“, das unter [www.stockholm.diplo.de/psw](http://www.stockholm.diplo.de/psw) abrufbar ist.

Die schwedischen Register sind generell öffentlich und werden zentral gespeichert. Mit schwedischen Behörden kann grundsätzlich auf Englisch kommuniziert werden, in manchen Regionen auch auf Deutsch. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass die Botschaft bei Beschaffung von Urkunden bzw. Registerauszüge über die Bereitstellung dieser Informationen hinaus nicht behilflich sein kann.

### Zuständige schwedische Behörden

#### Skatteverket

Bestellung von Registerauszügen (schwedischen „Urkunden“)/Kopien eingereichter Dokumente für Personenstandsfälle ab dem 01.07.1991.

[www.skatteverket.se](http://www.skatteverket.se)

Tel: 0771-567 567 (nur innerhalb Schwedens)

Tel: 0046-8-564 851 60 (aus Deutschland)

HINWEIS: Direkt nach der Begrüßung folgt die Aufforderung „*For English, press 1*“. Daraufhin wird man mit der Telefonzentrale verbunden und kann sein Anliegen schildern, um mit der richtigen Abteilung verbunden zu werden.

Schriftliche Anfragen an die Steuer- & Meldebehörde Skatteverket (in Englisch) können per E-Mail an [stockholm@skatteverket.se](mailto:stockholm@skatteverket.se) oder per Fax an 0046-8-280 332 gestellt werden.

#### Reichs- & Landesarchive

Bestellung von Registerauszügen („Urkunden“) bei Personenstandsfällen vor dem 01.07.1991.

[www.riksarkivet.se](http://www.riksarkivet.se)

(Informationen und Kontakt zu den einzelnen Archiven: → *Välj ort*)

Tel.: 0046-10-476 70 00, Fax: 0064-10-476 71 20

E-Mail: [riksarkivet@riksarkivet.se](mailto:riksarkivet@riksarkivet.se)

#### Familjerätten

Beglaubigte Kopien von Vaterschaftsanerkennungen/Sorgerechtserklärungen können über das zuständige Sozialamt bestellt werden. Diese finden Sie über die Webseite der Gemeinde (kommun).

#### Amtsgerichte in Schweden

Für die Anforderung von Scheidungsurteilen und der so genannte Artikel 39 EU-Bescheinigung in Scheidungssachen.

[www.domstol.se](http://www.domstol.se)

(Informationen sowie Kontaktdaten der einzelnen Gerichte: → *Adresser*)

Tel.: 0046-36-155 300, Fax: 0046-36-165 721

E-Mail: [domstolsverket@dom.se](mailto:domstolsverket@dom.se)

#### Haftungsausschluss:

*Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.*